



Aufnahmekriterien und Vergabeverfahren

Die Aufnahmekriterien und das Vergabeverfahren wurden durch eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der pädagogischen Mitarbeiter, der Eltern und des Vorstandes, erarbeitet. Der Vorstand hat die Aufnahmekriterien und das Vergabeverfahren in seiner Sitzung am 22. April 2015 verbindlich festgelegt.

Bei der Festlegung der Aufnahmekriterien hat sich die Elternselbsthilfe Regenbogen e.V. von folgenden Überlegungen leiten lassen:

- Die gesetzlichen Bestimmungen geben die Rahmenbedingungen vor.
- Die Kriterien dienen dazu, die zu besetzenden Plätze innerhalb dieser Rahmenbedingungen möglichst gerecht und transparent zu gestalten. Dazu wurden klare Vergaberegeln definiert.
- Trotz dieser klaren Vergaberegeln möchten wir uns für Familien in Notsituationen eine Option für Ausnahmeregelungen offenhalten.
- Der Rat der Einrichtung wird alljährlich nach Abschluss der Platzvergabe die Aufnahmekriterien und das Vergabeverfahren neu reflektieren, um die Kriterien eventuellen Gesetzesänderungen o.Ä. anzupassen.

I. Aufnahmekriterien

Gesetzliche Rahmenbedingungen

Für die Aufnahme der Kinder in unsere Tageseinrichtung werden zunächst die gesetzlichen Bestimmungen bzw. die sog. Empfehlungen des Landesjugendamtes herangezogen. Diese beinhalten folgende Regelungen:

1. Mindestbesetzung zum Erhalt der Einzelgruppen

Die Elternselbsthilfe Regenbogen e.V. können im Moment 66 Kinder besuchen. Dabei werden drei Gruppenformen unterschieden:

Gruppenform	Alter	Mindestbelegungen	Anzahl der Gruppen
I	2 Jahre und älter	4 Kinder unter 3 Jahren	0
II	unter 3 Jahren	10 Kinder unter 3 Jahren	2
III	3 Jahre und älter	20 Kinder über 3 Jahren	2

2. Aufnahme der Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung

Kinder, die im letzten Jahr vor der Einschulung stehen und bisher keinen Kindergartenplatz im Stadtgebiet Detmold innehatten, erhalten in Absprache mit dem ev. Kindergarten in Hiddesen, einen Kindergartenplatz in einer der Einrichtungen.

3. Besetzung durch das Jugendamt

Das Jugendamt der Stadt Detmold hat eine Belegungsoption auf Plätze in den Gruppenformen II und III, z.B. aus ärztlicher oder therapeutischer Indikation.

Punktesystem

Für alle weiteren zu vergebenden Plätze werden nach vier Kriterien Punkte vergeben. Die Zahl der erreichten Punkte entscheidet in der Reihenfolge über die Vergabe der Plätze. Bei Punktegleichstand entscheidet das Alter des Kindes, wobei die älteren Kinder Vorrang haben.

1. Dauer der ununterbrochenen Vereinsmitgliedschaft

Für die Dauer der ununterbrochenen Vereinsmitgliedschaft werden **2 Punkte** pro Jahr (maximal jedoch 16 Punkte) vergeben.

2. Soziale und pädagogische Aspekte

Soziale Aspekte:

- Alleinlebend **und** alleinerziehend
- Beide Elternteile berufstätig/ Berufseinstieg geplant zum (ggf. Nachweis erforderlich!)
- Mehrlingsgeburten innerhalb der Familie
- Kinder mit Behinderungen oder Kinder in deren engen Familie Angehörige eine Behinderung haben.
- Kinder, deren Eltern noch eine schulische Ausbildung absolvieren, bzw. die erste Berufsausbildung beginnen oder sich in dieser befinden.

Pro Aspekt werden **5 Punkte** vergeben.

- Kinder, die bei der Platzvergabe der Vorjahre nicht berücksichtigt werden konnten, erhalten **5 Punkte** pro Ablehnungsjahr.

Der Nachweis sozialer Aspekte unterliegt der Bringschuld der Antragsteller.

Pädagogische Aspekte

Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können vor dem Hintergrund pädagogischer Überlegungen weitere **15 Punkte** für den Antragsteller vergeben. Die Aspekte hier sind:

- Altersstruktur der Gruppe
- Verhältnis von Mädchen und Jungen

Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilen der Leitung für jede der z.Zt. vier Gruppen unserer Einrichtung ihre Überlegungen zu den o.a. Aspekten **vor Abschluss** des Aufnahmeverfahrens mit. Nach Rücksprache arbeitet die Leitung die entsprechenden Punkte in die zu erstellenden Übersicht aller Anträge ein (siehe Vergabeverfahren).

Die pädagogischen Punkte dienen Ausschließlich zur Bildung einer heterogenen Altersstruktur und einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Jungen und Mädchen.

3. Geschwisterkind oder Kind von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

- Zum Zeitpunkt der Aufnahme (01.08. d.J.) besucht bereits ein Geschwisterkind die Einrichtung
- Kind eines/einer Mitarbeiters/Mitarbeiterin

Hierfür werden jeweils **30 Punkte** vergeben.

4. Ortsbezogenheit und ehemaliges Einzugsgebiet der Schule

Für Kinder, die im Einzugsgebiet der Städtischen Grundschule Hiddesen wohnen, werden **10 Punkte** vergeben.

II. Vergabeverfahren

Das alljährliche Vergabeverfahren soll transparent und gleichzeitig effizient gestalten werden. Es gliedert sich in folgende Schritte:

- 1) Die Aufnahme eines Kindergartenkindes erfolgt zum 01. August. Bis zum **31. Dezember des Vorjahres** müssen die vollständigen Antragsunterlagen vorliegen. Es gilt grundsätzlich eine **Bringschuld der Antragsteller**.
- 2) Die Leitung der Einrichtung nimmt die Anträge entgegen, prüft sie auf Vollständigkeit und Richtigkeit und dokumentiert deren Eingang.
- 3) Bis zum **10. Januar** des Aufnahmejahres erarbeitet das Leitungsteam der Einrichtung anhand der Aufnahmekriterien eine Übersicht, aus der für alle Anträge die erreichte Punktzahl hervorgeht. Das Leitungsteam unterbreitet dem Rat der Einrichtung einen detaillierten Vorschlag für die Reihenfolge der zu vergebenen Plätze und der Warteliste.
- 4) Bis zum **15. Januar** des Aufnahmejahres entscheidet der Rat der Einrichtung über die Reihenfolge der zu vergebenen Plätze und der Warteliste. Der Vorschlag des Leitungsteams bildet hierfür die Entscheidungsgrundlage. In diesem Sinne nimmt der Rat der Einrichtung vor allem eine Kontrollfunktion ein.
- 5) Nach der für Prüfungszwecke zu dokumentierenden Entscheidung werden die Antragsteller unmittelbar schriftlich informiert. Antragsteller, die zunächst einen Warteplatz erhalten haben, werden über den Erhalt eines Warteplatzes und den Rang, den sie auf der Warteliste einnehmen, informiert.